

# Struktur der Elternvertretung der Landeshauptstadt Stuttgart

Zur besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet.  
Alle Angaben gelten jedoch für sämtliche Geschlechter.

- Eltern / Erziehungsberechtigte wählen in den einzelnen Klassen **Elternvertreter**
- Je Klasse wird
  - **ein Elternvertreter** und
  - **ein stellvertretender Elternvertreter** gewählt
- Elternvertreter und stellvertretende Elternvertreter bilden den **Elternbeirat** einer Schule
- Der Elternbeirat wählt **einen Vorsitzenden** und **einen stellvertretenden Vorsitzenden**
- Der Vorsitzende des Elternbeirats ist stellvertretender Vorsitzender der **Schulkonferenz**
- **Der Elternbeirat wählt**, je nach Größe der Schule, weitere **Eltern zu Mitgliedern** und stellvertretenden Mitgliedern **der Schulkonferenz**
- **Elternbeiratsvorsitzende und ihre Stellvertreter** bilden den **Gesamtelternbeirat der Stadt Stuttgart**
- Neben der Elternbeiratsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter **können die Elternbeiräte auch bis zu zwei Delegierte** wählen, die dadurch Mitglieder des Gesamtelternbeirates werden. Diese erhalten dadurch das aktive und passive Wahlrecht für den GEB **anstelle** der Vorsitzenden der Schule. Deren Amtszeit entspricht der Amtszeit des Elternbeirates der Schule.
- **Elternbeiratsvorsitzende und ihre Stellvertreter** sind Mitglieder des **Schulartenausschusses** der jeweiligen Schulart
- **Schulartenausschüsse** wählen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden
- Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Schulartenausschüsse sind **Mitglieder im Vorstand des Gesamtelternbeirats** der Stadt Stuttgart
- Der **Gesamtelternbeirat** wählt **einen Vorsitzenden** und einen **stellvertretenden Vorsitzenden**, einen **Kassenverwalter** und einen **Schifführer**
- **Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenverwalter, Schifführer** sowie die **Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Schulartenausschüsse** bilden den **Vorstand des Gesamtelternbeirats**
- können die Funktionen von Schifführer und Kassenverwalter nicht mit GEB-Mitgliedern besetzt werden, kann der Elternbeiratsvorsitzende auch Klassenelternvertreter in diese Funktionen bestellen; in diesem Fall nehmen sie an den Sitzungen als Gäste teil